



Betreff:
Einwohnerversammlung zum Ausbau Heinrich-Mann-Allee

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 19/SVV/0442

Erstellungsdatum	13.12.2019
Eingang 502:	13.12.2019

Einreicher: Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
29.01.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (DS 19/SVV/0442) wurde gem. § 4 Abs. 1a der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam am 8. November 2019 von 18:00 bis 20:20 Uhr zum geplanten Um- und Ausbau der Heinrich-Mann-Allee eine Einwohnerversammlung in der Aula des Humboldtgymsnasiums, Heinrich-Mann-Allee 103, durchgeführt. Bei der Planung, Moderation und Nachbereitung der Versammlung wurden die zuständigen Fachverwaltungen von der WerkStadt für Beteiligung und ein externes Moderatorenteam (Konflikthaus e. V.) unterstützt.

An der Versammlung nahmen etwa 130 Einwohnerinnen und Einwohner teil. Gemäß § 4 Abs. 2 d der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam wurde eine Dokumentation angefertigt (siehe Anhang), die die Stadtverordnetenversammlung über den Ablauf, die Diskussion und die Ergebnisse informiert. Weiterhin bestimmte die Einwohnerversammlung (ebenda Hauptsatzung) Herrn Guido Nischan zu Ihrem Sprecher und Frau Ute Naber zur stellvertretenden Sprecherin, um die Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung vor der Stadtverordnetenversammlung vorzutragen.

Aus der Einwohnerversammlung ergeben sich weitere Prüfaufträge für den Vorhabenträger und die Verwaltung, u. a. zu:

- Inanspruchnahme von Flächen auf dem Gelände der Staatskanzlei (Wegeführung für den Radverkehr)
- Reduzierung der Geschwindigkeit
- Einrichtung Fahrradstraße.

Die Ergebnisse der Einwohnerversammlung werden durch die Verwaltung ausgewertet und nachfolgend bei der Diskussion in den politischen Gremien und der weiteren Planung berücksichtigt.

Einwohnerversammlung gemäß § 4 Abs. 1a der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam zum Gleisumbau in der Heinrich-Mann-Allee Beschluss 19/SVV/0442

Ort: 05.11.2019 Humboldtgynasium

Zeit: 18:00 bis 20:20 Uhr

Redner:

Herr Rubelt - Beigeordneter Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt

Herr Niehoff - Bereichsleiter Bereich Verkehrsentwicklung

Herr Mittelstädt - Abteilungsleiter Infrastruktur Verkehrsbetrieb in Potsdam GmbH (ViP)

Moderation:

Frau Lück - KonfliktHaus

Protokollantinnen:

Frau Rudolph-Henning – Bereich Verkehrsanlagen

Frau Schulz – Bereich Verkehrsanlagen

Tagesordnung:

18:00 Begrüßung und Einführung

18:15 Bestimmung Sprecherin/Sprecher der Versammlung der SVV

18:30 Vorstellung der Maßnahme Heinrich-Mann-Allee

18:45 Ausblick

19:00 Fragen und Antworten

20:00 Veranstaltungsende

Eröffnung der Veranstaltung durch Herrn Rubelt

- kurze Information zu Gesamtprojekt
- Hinweis zum formellen Charakter der Veranstaltung
- Erläuterung in welchen Gremien das Projekt bisher vorgestellt wurde (Ausschüsse/Verkehrstisch)
- nochmaliger Hinweis auf die Bedeutung der Förderung des ÖPNV
- kurze Erklärung zur Benennung eines Teilnehmenden an der SVV
- Bitte an die Anwesenden, einen guten und fairen Dialog zu führen

Vorstellung des Moderatorenteams von KonfliktHaus durch Frau Lück

Frau Uecker

Frau Burchevska

Herr Gernentz

Herr Assmann

- Bitte um einen neutralen, fairen, kritischen Dialog
- Hinweis, dass die Benennung des Sprechers und Stellvertreters ca. 25 Minuten vor Schluss stattfindet
- kurze Erklärung zur Sammlung und zum Clustern der Begriffe und Hinweise

Vorstellung der Ziele und der Veranlassung des Projekts durch Herrn Niehoff

- Vorstellung der an der Planung beteiligten Bereiche der Stadtverwaltung
 - Bereich Verkehrsentwicklung (konzeptionelle und strategische Planung)
 - Bereich Verkehrsanlagen (Baulastträger)
 - Bereich Verkehr+Technik (Lichtsignalanlagen)
 - ViP als Vorhabenträger
- Erläuterung, aus welcher Beschlusslage der Handlungsauftrag zur geplanten Baumaßnahme besteht

- Beschluss 14/SVV/1044



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

BESCHLUSS
der 7. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 28.01.2015

ÖPNV-Infrastrukturpaket für die Erweiterung/Anpassung der Verkehrsinfrastruktur an die Anforderungen der wachsenden Stadt
Vorlage: 14/SVV/1044

1. Für die Erweiterung/Anpassung der ÖPNV Infrastruktur an die Anforderungen der wachsenden Stadt ist ein Verkehrsinfrastrukturpaket mit einem Volumen von 49,2 Mio. € vorgesehen.
2. Die einzelnen Maßnahmen
 - a) Straßenbahnstreckenerweiterung "Nordast" von der Viereckremise zum Campus Jungfernsee,
 - b) Gleissanierung sowie Gleismittenerweiterung Heinrich-Mann-Allee,
 - c) Neugestaltung der Wendeanlage am Hauptbahnhof (Leipziger Dreieck),
 - d) Grundinstandsetzung von 6 Tatra-Zugverbänden (12 Wagen),
 - e) Verlängerung von 8 Combino Straßenbahnen inkl. Anpassung der Werkstätten, werden umgesetzt.

- Erläuterung der Grundlagen der Planung
 - Gleismittenerweiterung (Erweiterung des Abstandes der Gleise untereinander)
 - jetzt 2,30 m – zukünftig 2,65 m Wagenkastenbreite
 - im Rahmen von Neubauprojekten wurde bereits die Wagenkastenbreite von 2,65 m realisiert
 - dies ermöglicht den Einsatz von breiteren Fahrzeugen und damit eine Erhöhung der Fahrgastzahlen = ein Sitzplatz pro Reihe mehr
 - strategisches Ziel ist die Erhöhung des ÖPNV Anteils

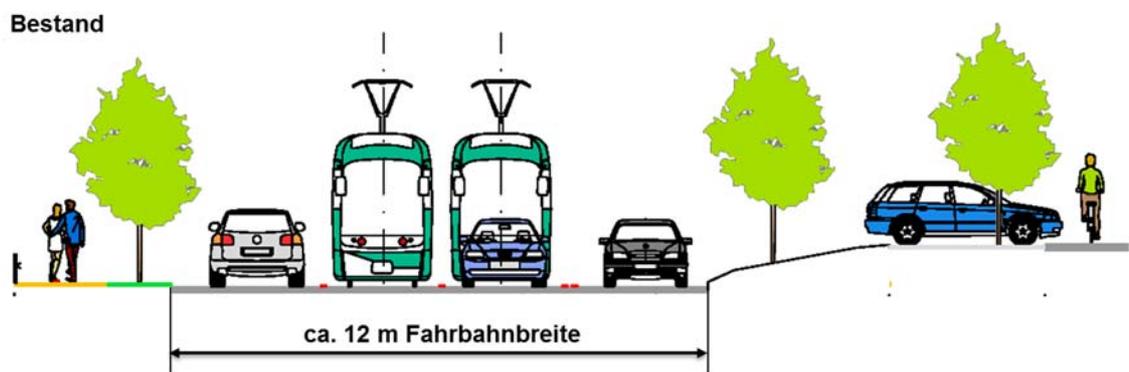
Erläuterungen des Gesamtprojekts durch Herrn Mittelstädt

- kurze Vorstellung zur Person
- Hinweis zum Bau der Strecke vor 30 Jahren
- Darstellung der Defizite der vorhandenen Strecke und Erläuterung der bereits getätigten Planungsschritte
 - Strecke wird von allen Fahrzeugen, die im Stadtgebiet eingesetzt werden, befahren
 - ist die am stärksten genutzte Strecke im gesamten Netz
 - Erneuerung der Gleise durch Materialabnutzung notwendig
 - Erarbeitung erster Varianten mit neuem Gleisabstand
 - Verkehrstechnische Untersuchungen
 - Planungsprämisse: Einsatz von breiteren Zügen und Aufhebung von Begegnungsverboten
 - notwendiger Umbau der zu schmalen Bahnsteige
 - weniger Erschütterungen und Lärm durch neue Konstruktionen
 - Erläuterung zur Herstellung des Baurechts mit Vergleich zur Baumaßnahme Leipziger Dreieck
 - am Leipziger Dreieck wurde das Baurecht über die Aufstellung und den Beschluss eines planfeststellungsersetzenden Bebauungsplans erreicht
 - für die Heinrich-Mann-Allee wird ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt, dadurch sind Einwände/Widersprüche besser darstellbar bzw. bearbeitbar
 - Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens ist die Gleistrasse

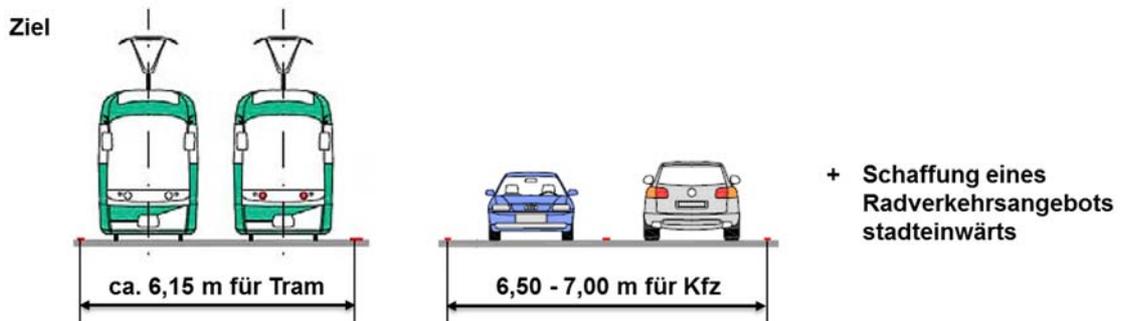
- Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) ist die zuständige Behörde zur Durchführung des Verfahrens und damit der Mittler zwischen ViP und Anliegern
- momentan Beginn des Verfahrens
- erste Unterlagen wurden bei der Behörde eingereicht, seitens des LBV wurden Unterlagen nachgefordert, diese werden momentan erarbeitet und dann nachgereicht

Erläuterung der Vorzugsvarianten durch Herrn Niehoff

- Erläuterung zur Einteilung der Gesamtmaßnahme in zwei wesentliche Teilabschnitte
 - 1. Abschnitt Staatskanzlei
 - 2. Abschnitt zwischen Friedhofsgasse und Sporthalle und Sporthalle bis zum Abzweig zum Schlaatz
- Erläuterung der Vorzugsvarianten
 - Abschnitt Staatskanzlei



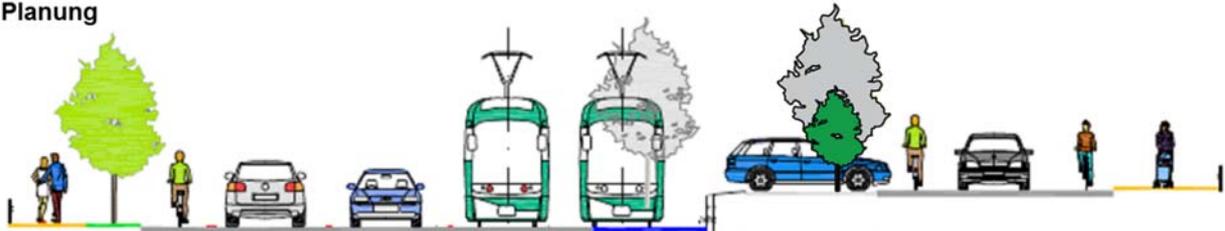
- Vorhandene Fahrbahnbreite beträgt ca 12 m
- Bestand: Gleis in Mittellage unter Mitbenutzung des KfZ Verkehrs,
- Behinderungen durch den Kfz Verkehr
- Radverkehr wird überwiegend auf der kleinen HMA geführt
- Benennung der Defizite der vorhandenen Gleisanlage



- Erläuterung zu den regelkonform notwendigen Maßen der Verkehrsanlage für alle Verkehrsteilnehmer (vor allem für stadteinwärtigen Radverkehr)
- Verkehrsraum Straßenbahn 6,15 m
- Fahrstreifen 3,50 m Regelmaß/ 3,25 m Mindestmaß
- daraus ergibt sich ein Flächenmehrbedarf von 0,65 m Breite für Abwicklung von MIV und ÖPNV

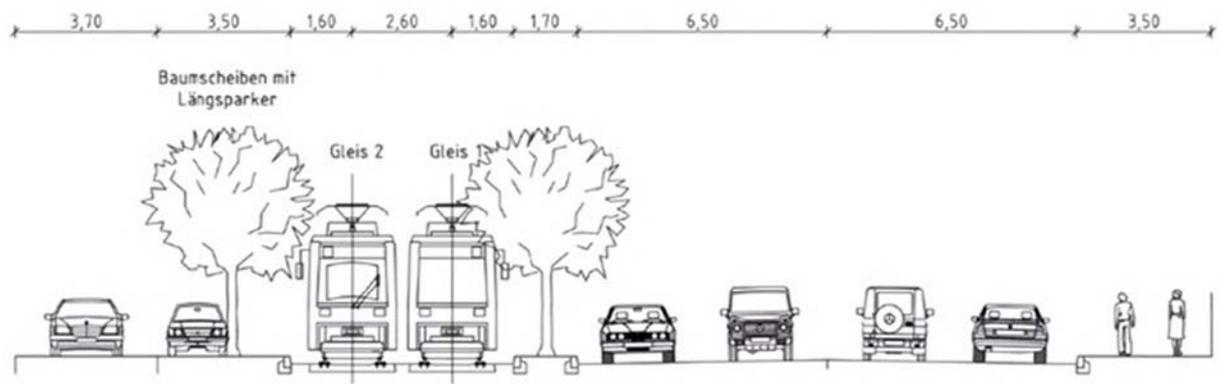
- Erläuterung zur Trassenführung auf der Westseite (konstante Führung bis zum Bahnhof Rehbrücke, kein Kreuzen größerer Verkehrsströme, größere Abbiegeradien, weniger Lärm)
- Hinweis auf vorhandene Wohngebiete und neu geplante Wohngebiete mit Schaffung der notwendigen Querungsmöglichkeiten
- Erklärung zu notwendiger Stützwand und Notgehweg im Bereich der Staatskanzlei

Planung

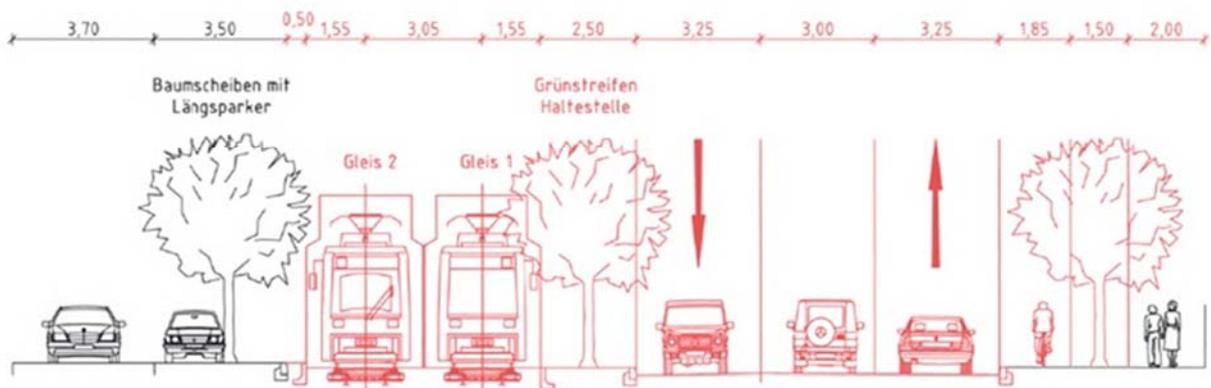


- Nebenanlage ca. 3,53 m (Gehweg mit Bäumen)
 - Radfahrstreifen 2,00 m
 - 2 Fahrspuren Kfz je 3,50 m
 - Gleistrasse mit Notgehbahn 6,81 m
 - Stützwand zum Hang
- Erläuterung zur Aufteilung des Verkehrsraums der kleinen HMA
 - Umorganisation der vorhandenen Stellplätze, dadurch Reduzierung der Anzahl (bisher Parken quer zur Fahrbahn, zukünftig nur noch längs zur Fahrbahn möglich)
 - Fahrbahn 5,50 m (kein Parken auf der Fahrbahn, da als Feuerwehraufstellfläche notwendig)
 - Radverkehr in beiden Richtungen möglich
 - Verbreiterung des Gehweges auf einheitlich 3,00 m

- Abschnitt Friedhöfe und Abschnitt Sporthalle bis Abzweig zum Schlaatz



Bestand



Planung

- der Regelquerschnitt gilt für den Bereich ab Sporthalle
- Entfall der Baumreihe zwischen Gleis und Fahrbahn und Neupflanzungen
- stadteinwärts regelkonformer Radweg, 3 Fahrstreifen für den Kfz-Verkehr
- Hinweis auf vorhandene Wohngebiete und neu geplante Wohngebiete

Vorstellung der geplanten Zeitschiene, Erläuterungen zum aktuellen Projektstand sowie Hinweise zum Ablauf des Planfeststellungsverfahrens durch Herrn Mittelstädt



- Hinweis zum Ablauf des Planfeststellungsverfahrens können über die Seite des LBV nachgelesen werden <http://lbv.brandenburg.de/685htm>
 - Ablauf eines Planfeststellungsverfahrens

Der Vorhabenträger beantragt bei der gemeinsamen Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr) - im weiteren als zuständige Behörde benannt - die Durchführung des Anhörungs- bzw. Planfeststellungsverfahrens. (Das Anhörungsverfahren ist unselbstständiger Teil des Planfeststellungsverfahrens.) Erforderlich ist zunächst die Übergabe des Planes durch den Vorhabenträger an die zuständige Behörde zur Durchführung des Verfahrens. Der Plan besteht aus den Zeichnungen und Erläuterungen, die das Vorhaben, seinen Anlass und die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen erkennen lassen (§ 73 Abs. 1 VwVfG). Die zuständige Behörde prüft die Unterlagen.

Innerhalb eines Monats nach Übergabe des vollständigen Plans veranlasst die zuständige Behörde, dass dieser in den Gemeinden, in denen sich das Vorhaben voraussichtlich auswirkt, ausgelegt wird. Diese Auslegung bewirkt die Beteiligung der Öffentlichkeit. Weiterhin fordert die zuständige Behörde die Behörden und weitere Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, zur Stellungnahme auf (§ 73 Abs. 2 VwVfG). Die Planunterlagen werden auch im Internet unter Laufende Anhörungsverfahren veröffentlicht.

Die Gemeinden haben grundsätzlich den Plan innerhalb von drei Wochen nach Zugang für die Dauer eines Monats zur Einsicht auszulegen. Die Auslegung ist vorher ortsüblich bekannt zu machen (§ 73 Abs. 3 und 5 VwVfG).

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann je nach Verfahren bis mindestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der zuständigen Behörde oder bei der Gemeinde Einwendungen gegen den Plan erheben. Darauf wird in der Bekanntmachung hingewiesen (§ 73 Abs. 4 VwVfG).

Der Vorhabenträger setzt sich mit den Argumenten aus den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und den Einwendungen fachlich auseinander und erwidert hierauf.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die zuständige Behörde die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan sowie die Stellungnahmen der Behörden und weiterer Träger öffentlicher Belange grundsätzlich zu erörtern. Dies erfolgt mit dem Träger des Vorhabens, den Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG), den Behörden und weiteren Trägern öffentlicher Belange, den Betroffenen sowie mit Personen, die Einwendungen erhoben haben (§ 73 Abs. 6 VwVfG).

Der Erörterungstermin ist mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, sind von dem Erörterungstermin zu benachrichtigen. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen Betroffener bzw. Einwender vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die öffentliche Bekanntmachung wird dadurch bewirkt, dass der Erörterungstermin im amtlichen Veröffentlichungsblatt der zuständigen Behörde und außerdem in örtlichen Tageszeitungen bekannt gemacht wird, die in dem Bereich verbreitet sind, in dem sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird (§ 73 Abs. 6 VwVfG).

Die zuständige Behörde erörtert mit den Behörden und weiteren Trägern öffentlicher Belange deren Stellungnahmen sowie mit den zum Erörterungstermin erschienenen Betroffenen und Einwendern die Sachlage zur jeweiligen Einwendung.

Die zuständige Behörde erarbeitet nach Abschluss des Anhörungsverfahrens die Verwaltungsentscheidung, den Planfeststellungsbeschluss.

Der mit einer Rechtsbehelfserklärung versehene Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt und in den betroffenen Gemeinden ausgelegt. Er unterliegt der verwaltungsgerichtlichen Nachprüfung.

Diskussion

Anwohnerin HMA 10

- Frage nach Mitspracherecht (steht diese Maßnahme überhaupt noch zur Debatte?)
- Wie wird Parkplatzsituation vor Ort gelöst?
- Fahrradweg in beide Richtungen, warum dann noch ein Streifen auf der Fahrbahn?

Herr Nischan

- ist entsetzt über die Veranstaltung
- mangelhafte Informationspolitik

- vor drei Jahren gleiche Vorstellung, aber ohne Baumfällungen und ohne Wegfall der Parkplätze
- es wird keine neue Variante vorgestellt
- es wurden keine Folien zur kleinen HMA gezeigt
- kein Wegfall von Parkplätzen und Bäumen gefordert
- mangelhaftes Einladungsprozedere, keine Einladung an Gewerbetreibende und Mieter
- mangelhafte Bürgerbeteiligung (Planfeststellungsverfahren geht an den Bürgern vorbei)
- Frage nach Planungen auf dem Gelände der Staatskanzlei um von der Bebauung abzurücken
- Frage welche Staub- und Lärmschutzmaßnahmen im Planfeststellungsverfahren geklärt werden

Anwohner kleine HMA

- Lärm, Stau, Verkehrsführung, Staub
 - Verkehrssicherheit
 - Bäume als Staubschutz und Lärmschutz
 - Eingriff in Lebensqualität
 - Führung über Gelände Staatskanzlei?
 - Staub – und Lärmschutzmaßnahmen als Ersatz für Baumfällungen
-

Herr Rubelt

- Frage nach dem Ob und Wie des Mitspracherechts: Einflussnahme im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens möglich
- Verfahrensstand noch ganz am Anfang
- Erklärung zu Stadtklima – Verbesserung Klima durch Förderung ÖPNV
- Förderung ÖPNV / Nahverkehr steht in diesem Fall vs. Baumerhalt
- Nachpflanzungen

Herr Niehoff

- Erläuterung Ursachen Staub und Lärm, resultierend aus Kfz-Verkehr, deshalb Stärkung des ÖPNV
 - wie kann ÖPNV und Radverkehr gestärkt werden
 - Verringerung Kfz Verkehr im gesamten Stadtgebiet durch Stärkung des ÖPNV
 - Radverkehr auf Fahrbahn im Bereich Staatskanzlei; dadurch Entspannung des beidseitigen Radverkehrs in der kleinen HMA
 - durch Tram in Seitenlage Abrücken des Kfz-Verkehrs von Bebauung der kleinen HMA; dadurch weitere Reduzierung des Lärms
 - Stützwand zum Abfangen des Hangs auch schallabsorbierend
 - bereits vor 3 Jahren wurden Baumfällungen in der Öffentlichkeit so kommuniziert
 - Fällungen sind Bestandteil der Planfeststellung (noch ist dazu keine Entscheidung gefallen)
 - Lärmschutzgutachten wird im Zuge Planfeststellungsverfahren erstellt
 - Rasengleis bringt bis zu 7dB Lärminderung
 - Erläuterung zu Eingriff in das Grundstück der Staatskanzlei
 - Prüfung dieses Eingriffs und Aufbereitung der Unterlagen
 - Stellplätze: ca. 60 % bleiben erhalten
-

Anwohner kleine HMA

- keine Verringerung des Kfz Anteils in wachsender Stadt zu erwarten
- Warnung vor Dürreerscheinungen im Sommer (Gesundheitsschäden, fehlende Lebensqualität)
- können die neu zu pflanzenden Bäume den Baumbestand kompensieren?
- mangelnde Baumpflege

Herr Pfrogner Fraktion Die Andere

- bis zum Ausbau der Straße in der Mitte der 70er Jahre –schattige Straße
- wie kann die SVV im Zuge Planfeststellung Einfluss nehmen?

Anwohner

- wo sollen Ausgleichspflanzungen erfolgen
- Bäume sollen erhalten bleiben
- Hinweis: Nachpflanzungen nur kleine Bäume; Baumpflege

Gewerbemieterin HMA 15

- Erhalt der alten Bäume
- Parkplätze für Gewerbe notwendig; auf Grund des Art des Gewerbes keine Überlagerung mit Anwohnerparken
- Verbesserung der Einladung

Frau Hünicke

- Erhalt der Bäume hohe Priorität, ist bei der Planung nicht erkennbar
- Führung des Radverkehrs auf Flurstück der Staatskanzlei
- Minimalvariante in Verbindung mit Tempo 30 erläutern
- alte Prüfaufträge noch offen
- vor Planfeststellungsverfahren grundsätzlich noch mal Prüfung der Varianten erforderlich

Herr Hellweg

- warum erfolgt keine Erläuterung der untersuchten Varianten?

Anwohner HMA

- Kritik an erfolgter Einladung
- Prüfung Fahrradweg auf dem Gelände der Staatskanzlei
- Prüfung der Taktung des ÖPNV
- erneute Variantenprüfung vor Planfeststellung

Anwohner HMA

- Parkplätze sollen nicht wegfallen
- Veränderungen sollen schon auf der Seite der Staatskanzlei stattfinden
- Prüfung Wegfall der Bäume im Bereich Gehweg
- Schallschutz durch Bäume
- Baumpflanzungen auf Gelände der Staatskanzlei
- Vorschlag nur eingleisig zu fahren

Herr Amian Anwohner HMA

- Kritik am Einladungsprozedere
- Varianten hätten besser erörtert werden sollen

Anwohner Waldstadt

- Erhalt der Allee wünschenswert

- Hinweis auf Alter der Bäume (sind im Rahmen der Baumaßnahmen dann meistens nicht mehr zu retten)
- Hinweis, dass Boden durch das Parken im Wurzelbereich bereits sehr verdichtet ist und Bäume dadurch bereits stark geschädigt
- Wie erfolgt der Baumschutz bzw. Wurzelbereich der Neupflanzungen?
- Wie werden zukünftig Baumscheiben ausgebildet

Mitglied Verkehrstisch

- Frage nach Führung der Tram stadteinwärts von HMA über die Friedhofsgasse, stadtauswärts wie im Bestand
 - Umorganisation ZOB
 - In der Friedrich-Engels-Straße gemeinsame Nutzung der Busspur durch Bus und Bahn
-

Herr Niehoff

- Beantwortung zu Möglichkeiten des Einflusses der SVV und der politischen Fraktionen
 - SVV verweist in die Ausschüsse
 - Möglichkeit der Beschlussfassung
 - Im Zuge Planfeststellungsverfahren wird LHP angehört und dadurch Beteiligung der SVV
- Erklärung zu nur bedingten Möglichkeiten der Realisierung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Darstellung der Parkplatzsituation und der kleinen HMA; Prüfung der Bewirtschaftung der Parkplätze in der kleinen HMA erfolgt nochmals durch Verwaltung
- Schutz der Bäume nach Pflanzung wird im weiteren Verfahren qualifiziert
- Erklärung der Variante mit Aneinanderreihung von Mindestmaßen (Variante 3)
- Erläuterung der Mindestmaße für Straßenbahn, Kfz und Rad; Mindestmaß von 1,25 m für Radschutzstreifen ist in der LHP nicht anordnungsfähig, da keine wirkliche Sicherheit gegeben; Regelmaß für Radschutzstreifen 1,50 m
- Erläuterung Variante 4 mit Führung Kfz über kleine HMA
- Allgemeiner Hinweis, dass in stadtauswärtiger Richtung auch heute schon nur ein Streifen für den KFZ Verkehr besteht
- Taktung der Straßenbahn schon heute alle 2 Minuten (Taktverdichtung mit den Erfordernissen der Entwicklung im Potsdamer Norden zu erwarten)
- Reduzierung dieser Taktung widerspricht Förderung ÖPNV
- eine Verschiebung der Baumreihe auf das Gelände der Staatskanzlei wird geprüft
- Führung der Trasse durch die Friedhofsgasse wird, wie schon mehrmals erläutert, abgelehnt, da Probleme lediglich in Friedrich-Engels-Straße verlagert

Bestimmung Sprecherin/Sprecher der Versammlung der SVV

Herr Guido Nischan, Heinrich-Mann-Allee 17, 14473 Potsdam und Frau Ute Naber, Heinrich-Mann-Allee 23, 14473 Potsdam stellen sich als Sprecher bzw. stellvertretende Sprecherin vor der SVV zur Verfügung.

Weiterführung der Diskussion:

Herr Barts Anwohner Kunersdorfer Straße

- Verlagerung der Strecke auf die Ostseite auch im Hinblick auf einen möglichen Neubau des Verwaltungscampus

Herr Jäkel

- Frage, warum bis zur heutigen Veranstaltung keine Umplanung erfolgt ist.

- Darstellung ist falsch (Linksverkehr)

Anwohner

- soll auf der kleinen HMA eine Fahrradstraße eingerichtet werden?

Anwohner

- am Abzweig zum Schlaatz sollen größere Radien eingebaut werden, damit es nicht mehr so quietscht

Anwohner

- es sollen Varianten auf dem Gelände der Staatskanzlei untersucht werden

Herr Lehmann HMA 23

- Frage nach geplanten Bauabschnitten

Anwohner HMA

- ab wann soll gebaut werden
-

Beantwortung durch Herrn Mittelstädt

- geplant ist ein Baubeginn 2023, Voraussetzung Abschluss der Baumaßnahmen im Leipziger Dreieck und Brücken L 40
 - abschnittsweise werden 5 Bauabschnitte gebildet
 - am Abzweig zum Schlaatz soll es größere Radien und auch Schmieranlagen geben
 - der Umbau soll ein paar Jahrzehnte Bestand haben
 - Wohngebiete die erschlossen werden gibt es auf beiden Seiten, deshalb hat hier die Entflechtung von größeren Zufahrten Priorität
 - Lärmschutzgutachten: abbiegende Radien spielen eine Rolle;
 - in Bezug auf Lärminderung Entscheidung für Rasen- oder offenes Gleis
-

Zusammenfassung der Prüfaufträge für Vorhabensträger und Verwaltung

- Inanspruchnahme von Flächen auf dem Gelände der Staatskanzlei
 - Reduzierung der Geschwindigkeit
 - Einrichtung Fahrradstraße
-

Auflistung der Schlagworte aus der Diskussion und im Nachtrag

Alternativen / Varianten

- Nutzung von Landesgrund für Streckenführung (Staatskanzlei)
- Baumpflanzungen und Radweg auf Staatskanzleigelände führen
- Tramgleis in der kleinen HMA?
- Variante 3c Variante ohne stadteinwärtigen Radweg+ Fahrradstraße auf der kleinen HMA
- die alte HMA, die stadtauswärtigen Fahrstreifen und das stadtauswärtige Gleis sollen im Bestand erhalten bleiben –Ausdehnung in Richtung Staatskanzlei, Radweg auf jetzt vorhandenem Gehweg, Gehweg hinter der Mauer neu. (Skizze von Herrn Jäckel)
- eigene Fahrradstraße auf kleiner HMA
- Verkehrstischvariante: stadteinwärtige Spur der Tram durch die Friedhofsgasse und neue Haltestelle vor Hbf
- Straßenquerung durch Kinder und Jugendliche, Lage der Tram auf nordöstlicher Seite

- neuer Standort der Verwaltung auf Nordostseite – Trasse auf die andere Seite verlagern
- Varianten erläutern und diskutieren
- Prüfauftrag aus 2016 belegen
- Abwägungskriterien erläutern

Bedarf

- sind Elektroladesäulen vorgesehen?
- wo gibt es Ausweichflächen?
- Parkplätze für Gewerbe, welche Lösungen?
- Parkplatzausrichtung quer vs. längs
- Neupflanzungen
- Baumfällungen
- Fahrradwege (Bedarf / Sicherheit)
- Ausgleichspflanzungen wo?
- wachsender Verkehr in einer wachsenden Stadt
- Parkplatzbedarf (reduzierte Zahl vs. wachsender Bedarf)
- Fahrtrichtung Pkw gegen Tram- Linksverkehr - Sicherheit (Darstellung falsch)
- Taktung (eingleisige Führung)

Bäume

- alte Allee
- Baumpflegemaßnahmen fehlen
- bereits absterbende, geschädigte Bäume
- Wurzelbereich schützen für Neupflanzungen
- Schutz gegen Abspülungen von Hanglage im Südwesten
- Altbäume als Klimaregulatoren / Schattenspender
- Bäume als Lärm- & Staubschutz= Lebensqualität

Lebensqualität

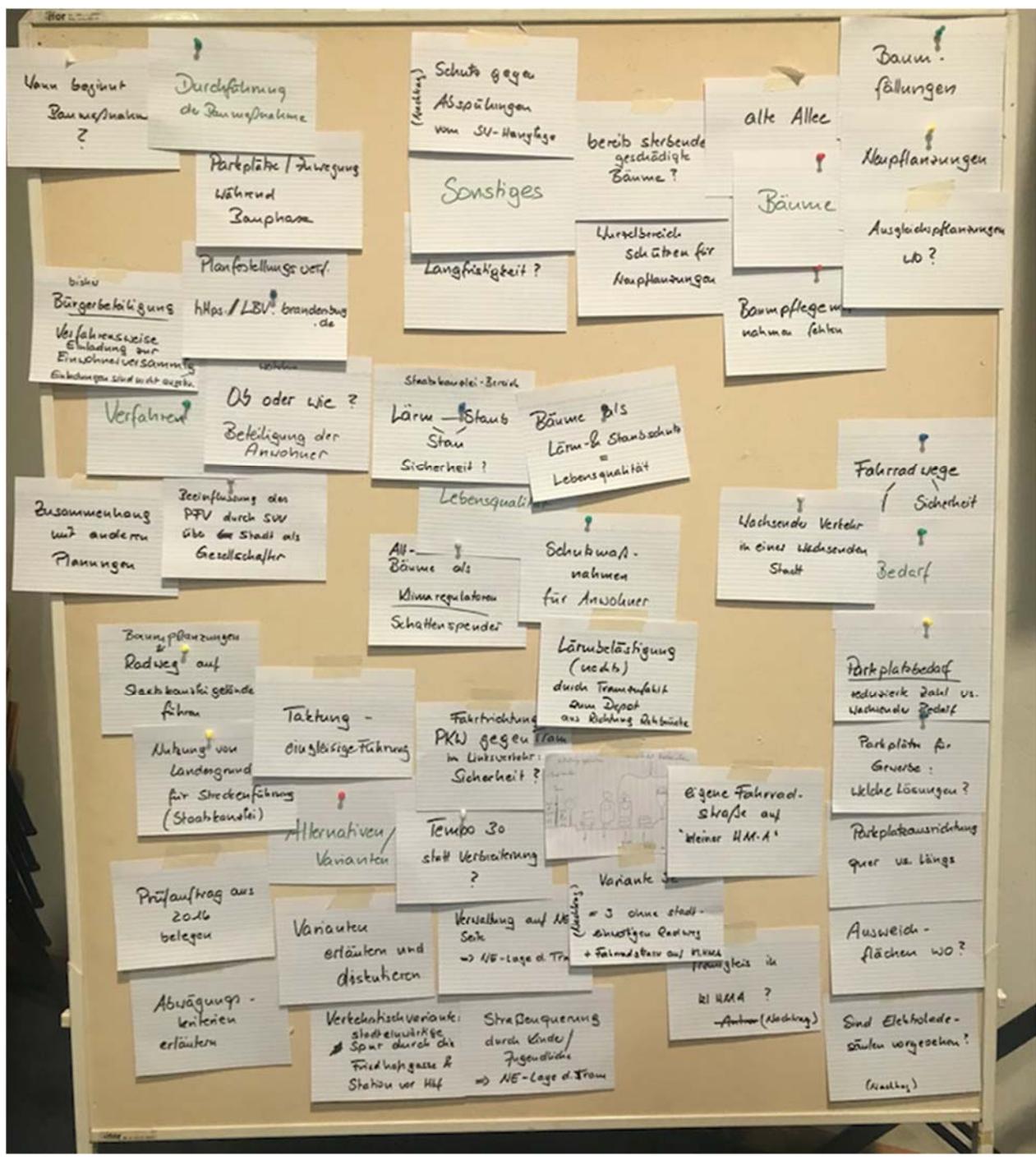
- Langfristigkeit
- Lärmbelästigung nachts durch Tramfahrt zum Depot aus Richtung Rehbrücke
- Schutzmaßnahmen für Anwohner
- Bereich Staatskanzlei: Lärm, Staub, Stau / Sicherheit
- Tempo 30 statt Verbreiterung?

Verfahren

- weiterhin Beteiligung der Anwohner (Ob oder wie?)
- Beeinflussung des Planfeststellungsverfahrens durch die SVV über die Stadt als Gesellschafter
- Zusammenhang mit anderen Planungen
- Planfeststellungsverfahren: <https://lbv.brandenburg.de>
- bisherige Bürgerbeteiligung / Verfahrensweise, Einladung zur Einwohnerversammlung nicht angekommen

Durchführung der Baumaßnahme

- wann beginnt Baumaßnahme
- Parkplätze / Zuwegung während der Bauphase



Kann beginnt
Baumaßnahmen?

Durchführung
de Baumaßnahme

Schutz gegen
Abspülungen
von SV-Hangflur
(Verdichtung)

berühmte sterbende
geschädigte
Bäume?

alte Allee

Baum-
fällungen

Parkplätze / Zuwegung
Während
Zauphase

Sonstiges

Bäume

Hauptplantagen

Planfeststellungsverf.

Langfristigkeit?

Umschleichen
Schützen für
Hauptplantagen

Ausgleichsplantagen
wo?

bisher
Bürgerbeteiligungs
Verfahrensweise
Einladung zur
Einwohnerversammlung
Einbauten sind nicht möglich.

https://LBV.brandenburg.de

Verfahren

Ob oder wie?
Beteiligung der
Anwohner

Stadtkonzei-Bericht

Lärm - Staub
Stau
Sicherheit?

Bäume als
Lärm- & Staubschutz
Lebensqualität

Fahrradwege

Zusammenhang
mit anderen
Planungen

Beeinflussung des
PFV durch SVV
über die Stadt als
Gesellschaftler

Lebensqualität

All-
Bäume als
Klimaregulatoren
Schattenspenden

Schutzmaß-
nahmen
für Anwohner

Wachsende Verkehr
in einer wachsenden
Stadt

Sicherheit
Bedarf

Baumplantagen
Radweg auf
Saachkauski Gelände
führen

Taktung -
einseitige Führung

Fahrtrichtung
PKW gegen Tram
im Linienverkehr:
Sicherheit?

Lärmbelastung
(noch)
durch Tramverkehr
zum Depot
aus Richtung Althütte

Parkplatzbedarf
reduziert Zahl vs.
wachsenden Bedarf

Nutzung von
Landsgrund
für Streckenführung
(Stadtkonzei)

Alternativen/
Varianten

Tembo 30
statt Verbleibung?

Eigene Fahrrad-
straße auf
'kleiner H.M.A.'

Parkplätze für
Gewerbe:
Welche Lösungen?

Parkplatausrichtung
quer vs. längs

Prüfauftrag aus
2016
belegen

Varianten
erläutern und
diskutieren

Verstellung auf NB
Seite
→ NB-Lage d. Tram

Variante
= 3 ohne stadt-
einseitigen Parkung
+ Fahrradstraßen auf
Pflanzgleis in
Richtung H.M.A.?

Ausweich-
flächen wo?

Abwägungs-
kriterien
erläutern

Verkehrsschvariante:
stadteinwirkende
Spur durch die
Friedrichstraße &
Stadion vor Hof

Straßenquerung
durch Kinder/
Jugendliche
→ NE-Lage d. Tram

Richtung H.M.A.?
-Autobahn (Abzweig)

Sind Elektro-
säulen vorgesehen?
(Kradbox)